

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.07.2025
Gericht: Amtsgericht Leipzig
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: HeiterBlick GmbH

Amtsgericht Leipzig - Insolvenzgericht
Aktenzeichen: 401 IN 655/25

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der HeiterBlick GmbH, Niemeyerstraße 2-5, 04179 Leipzig,
Amtsgericht Leipzig, HRB 20836
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

- wurde am 01.07.2025 um 11:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Sachwalter ist:

Herr Dr. Andreas Kleinschmidt, Bockenheimer Landstraße 20, 60323 Frankfurt am Main, Email geschäftlich:
akleinschmidt@whitecase.com Telefon geschäftlich: 069 36506998 0

Die Insolvenzforderungen im Rang des § 38 InsO sind schriftlich bis zum 25.08.2025 bei dem Sachwalter
anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sind dem Sachwalter unverzüglich anzuzeigen (§ 28
Abs. 2 InsO).

Leistungen an die Schuldnerin haben zu unterbleiben (§ 28 Abs. 3 InsO).

Der Berichtstermin und Termin zur Beschlussfassung über
die Beibehaltung des bisherigen oder die Wahl eines neuen Sachwalters, die Bestätigung des
Gläubigerausschusses bzw. die Wahl eines Gläubigerausschusses oder die Wahl eines neuen
Gläubigerausschusses (§ 68 InsO), den Fortgang des Verfahrens (§ 157 Satz 1 InsO), Beschlussfassung über die
Eigenverwaltung im Sinne von §§ 271, 272 InsO, Festlegung der für die Schuldnerin zustimmungsbedürftigen
Rechtsgeschäfte (§ 277 InsO), Beauftragung der Schuldnerin oder des Sachwalters mit der Erstellung eines
Insolvenzplanes (§ 284 InsO) und die Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO -
insbesondere einer etwaigen gesamten oder teilweisen Übertragung des Geschäftsbetriebs der Schuldnerin auf
einen Investor -, Anordnungen der Gläubiger zur Rechnungslegung (§ 66 Abs. 3 InsO), Anordnungen der
Gläubiger zur Verwahrung von Wertgegenständen (§ 149 Abs. 2 InsO), Beauftragung eines Insolvenzplanes (§§
157 Satz 2, 218 Abs. 2 InsO)
sowie Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
wird beim Amtsgericht Leipzig anberaumt auf Mittwoch, 24.09.2025, 10:00 Uhr, Sitzungssaal 101, 1. OG,
[REDACTED]

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung zu Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung gemäß § 160 InsO auch dann als erteilt gilt, wenn die Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist.

Der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird beim Amtsgericht Leipzig anberaumt auf
Mittwoch, 24.09.2025, 10:00 Uhr, Sitzungssaal 101, 1. OG,

Die Gläubiger werden über das Prüfungsergebnis festgestellter und für den Ausfall festgestellter Forderungen nicht benachrichtigt.

Der Beschluss liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Gläubiger, die elektronische Dokumente über sichere elektronische Übermittlungswege (§ 130a der Zivilprozessordnung) empfangen können, können unter Angabe des über einen solchen Weg erreichbaren Postfachs ihre Zustimmung zu elektronischen Zustellungen erklären; die Möglichkeit der elektronischen Zustellung an die in § 173 Absatz 2 der Zivilprozessordnung Genannten bleibt unberührt.

Die in dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem (www.insolvenzbekanntmachungen.de) vom Gericht veranlasste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus dem Insolvenzverfahren einschließlich des Eröffnungsverfahrens wird spätestens sechs Monate nach der Aufhebung oder der Rechtskraft der Einstellung des Insolvenzverfahrens gelöscht.

Alle übrigen vom Gericht veranlassten Veröffentlichungen nach der Insolvenzordnung werden einen Monat nach dem ersten Tag der Veröffentlichung gelöscht.